



ELTERN IN AKTION

GEMEINSAM FÜR UNSERE
SCHULE

Wichtige Infos zu Arbeitsleistungen
an der Storchenschule Cammin

ORGANISATION UND VERWALTUNG

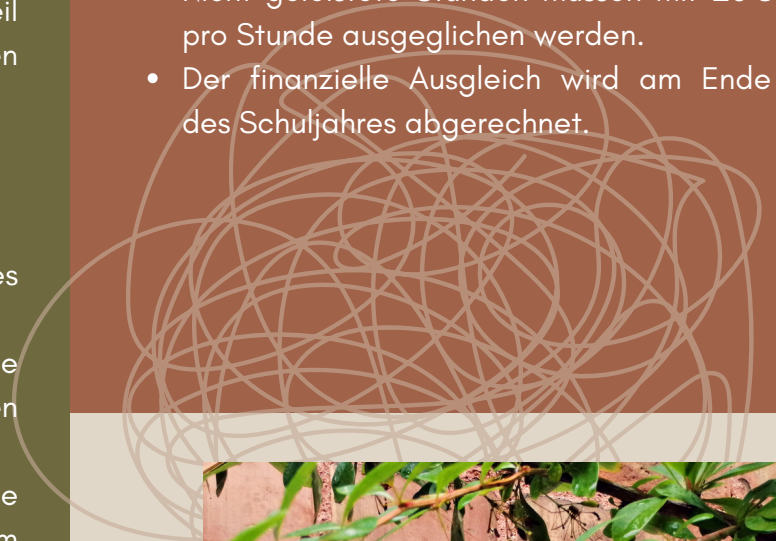
Um das Schulleben unserer Kinder aktiv mitzugestalten, verpflichtet sich jedes Elternhaus, pro Schuljahr vier Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten. Diese Unterstützung ist ein wichtiger Bestandteil des Schullebens und kommt direkt den Schülerinnen und Schülern zugute.

Nachweiskarte für Arbeitsstunden

- Jedes Elternhaus erhält zu Beginn des Schuljahres eine Nachweiskarte.
- Auf dieser Karte dokumentieren die Eltern eigenständig ihre geleisteten Stunden.
- Bestätigung: Jede eingetragene Tätigkeit muss von einem Mitarbeitenden der Schule oder einem Mitglied des Elternrates unterschrieben werden.
- Bei Verlust der Karte wird eine Ersatzkarte ausgestellt – jedoch müssen alle bereits erbrachten Stunden erneut nachgewiesen und unterschrieben werden.

Pflichtstunden und Ausgleichszahlung

- Pro Elternhaus sind 4 Stunden pro Schuljahr verpflichtend. Dies ist im Schulvertrag geregelt.
- Nicht geleistete Stunden müssen mit 25€ pro Stunde ausgeglichen werden.
- Der finanzielle Ausgleich wird am Ende des Schuljahres abgerechnet.



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



1. Mehrfachanrechnung bei gemeinsamer Tätigkeit von Elternpaaren?

Wenn zwei Elternteile gemeinsam erscheinen, stellt sich die Frage, wie die Arbeitsleistung gezählt werden soll.

Die Verpflichtung bezieht sich auf das Elternhaus (auch bei getrennten Eltern), nicht auf Einzelpersonen. Das bedeutet: Es sind vier Stunden pro Familie zu leisten – nicht pro Elternteil.

Was ist, wenn eine Familie mehrere Kinder an der Schule hat?

Natürlich müssen nicht pro Kind, sondern pro Familie 4 Arbeitsstunden geleistet werden.

2. Was gilt als anrechenbare Tätigkeit – was nicht?

Als Arbeitsstunden gelten z. B.

Fahrdienste (auch bei Begleitung), Unterstützung und Mitgestaltung von Schulfesten sowie Projekten, Arbeiten auf dem Schulgelände, Bastelaktionen etc.

Gerne können für Arbeitseinsätze auch Beiträge für das Buffet nach getroffener Vereinbarung vorbeigebracht werden.

(Sach- und Möbel)spenden sind nur nach Absprache mit Mitarbeitenden möglich.



Das zählt nicht:

Beiträge zu Schul- und Klassenbuffets, Buchspenden, Tätigkeit in der Elternvertretung

Im Zweifel sprechen Sie bitte Mitarbeitende in der Schule an.

3. Wie wird mit teilweise geleisteten Stunden umgegangen?

Viele Tätigkeiten dauern z.B. nur 30–45 Minuten. Diese Arbeitsstunden können wohlwollend unterzeichnet und auf eine volle Stunde aufgerundet werden.



4. Wie und wann erfolgt die Abrechnung der nicht geleisteten Stunden?

Die Karten müssen bis zum Zeugnistag des Schuljahres abgegeben werden. Danach erfolgt eine Abrechnung nicht geleisteter Stunden im September.

5. Was passiert bei besonderen Umständen? (z.B. Krankheit, familiäre Belastung etc.)

Bei besonderen familiären Situationen können wir individuelle Lösungen ermöglichen – bitte sprechen Sie uns an.